

## **Zwei Geschichten vom gestohlenen Hemd und vom Radenbecker Kirchenraub**

*Die beiden Geschichten wurden der Zasenbecker Pfarrchronik entnommen. Sie sind dort unter den Einträgen für die Jahre 1686 und 1687 verzeichnet. Um sie für moderne Leser lesbarer und verständlicher zu machen, wurde nicht der Inhalt, wohl aber der Wortlaut hier und da verändert und die Rechtschreibung der derzeit geltenden Norm angepasst. Die Ereignisse geschahen zu Zeiten des Pastorats von M. Jacobus Ritter.*

Es diente des damaligen Kuhhirten Heinrichs Tochter Anna bei Hans Nieschmidt, hierselbst. Diese stahl ihrer Herrin ein Hemd, schnitt das Oberteil davon ab und setzte ein anderes darauf von kleinerer Leinwand und brachte danach solches mit auf die Bleiche. Da es aber die Herrin bald als das ihrige erkannte, nahm sie es mit in der Meinung, dadurch die Magd im Stillen zu bestrafen und nicht öffentlich zu Schanden zu machen. Die Magd aber, da sie das Hemd vermisste, fing heftig an zu lärmen und zu fluchen auf den, der ihr das Hemd genommen hatte, nicht vermutend, dass es die Herrin selbst getan hatte. Diese redete ihr darauf zu, sie solle gemach tun, denn sie selbst habe das Hemd als ihr gestohlenen wieder an sich genommen. Die Magd dagegen hieß die Herrin eine Lügnerin. Das Hemd gehöre ihr, und sie habe es ihr gestohlen, da sie es doch von ihrer vorigen Herrin in Apenburg bekommen und deshalb ein anderes Oberteil aufgesetzt habe, weil sie es als ihr Sterbehemd weglegen wolle.

Darauf erboste sich die Magd gegen die Herrin aufs Grausamste und wünschte für sich selbst, wenn es wahr wäre, so möge sie krumm werden und zerbrechen. Sofort ward die Magd von heftigen Schmerzen ergriffen, und sie ward an Händen und Armen so lahm, dass sie zu Bett liegen und ohne Unterlass schreien und winseln musste. Auch keinen Finger oder Arm konnte sie rühren, die gar so erstarrt und krumm standen, dass sie auch sonst niemand biegen oder lenken konnte.

Bei solchem Zustand kam ihre Mutter, die Kuhhirtin, zu dem Pastor mit Ach und Weh gelaufen, klagte über Nieschmidts Herrin, dass sie ihre unschuldige Tochter mit ihrem eigenen Hemd habe zu Schanden machen wollen und sie dadurch dergestalt geärgert und gekränkt sei, dass sie nun auf den Tod liege und das Abendmahl begehre, welches er ihr doch sofort reichen möchte.

Der Pfarrer ging unverzüglich los und erkundigte gegenwärtig der Sache Beschaffenheit, sah die Magd also liegen, hörte wie die Herrin ihr Hemd mit ziemlichem Grund behauptete, da sie ihr eingenähtes Zeichen, das in all ihrer anderen Wäsche auch zu sehen sei, dazu vorzeigte und auch an den Blättern erkenne, dass es keine Märkische sondern Lüneburger Leinwand sei und demnach der Magd Vorwand, dass sie das Hemd in der Mark bekommen habe, falsch sei. Als nun wohl beiden vom Pastor noch Dringlichkeit ernstlich zugeredet ward und besonders der Magd, dass, wenn sie Schuld hätte, die Tat nicht ableugnen solle, sondern bedenken möge, was Gott schon nach ihrem Fluch und Wunsch getan, dass Arme und Hände gleichsam bekennen müssten, was ihr Mund verneinte, half dies doch alles nichts, und es blieb die Magd halsstarrig bei ihren Lügen.

Darauf wurde ihr angedroht, dass man ihr das Abendmahl nicht eher reichen werde, bis ihre Unschuld dargetan sei, zumal jetzt keine Todesgefahr bestehe. Weil sie sich aber nun auf ihre frühere Herrin zu Apenburg berufe, dass die ihr das strittige Hemd gegeben habe, solle ihre Mutter oder ihr Bruder, da sie es selbst nicht vermöchte, mit der Nieschmidtschen dahingehen, dass selbige das Hemd in beider Gegenwart erkennen und davon schriftlich Zeugnis geben möge, ob es von ihr gekommen sei oder nicht. Solches nahmen sie und die ihrigen an und es erboten sich beide Parteien dazu gegenüber dem Pastor. Als aber die Nieschmidtsche losgehen wollte, wollten die

Magd und die ihrigen nicht mit.

Darum ging jene mit dem Hemd allein nach Apenburg, um der Frau das fragliche Hemd zu zeigen und sie nach den Vorwänden der Magd zu befragen. Darauf bezeugte die selbige, dass das Hemd nie ihres gewesen, noch der Magd von ihr gegeben worden sei, auch bezeugte sie den Grund, den die Nieschmidtsche anführte, dass nämlich die Breite des Hemdes nicht nach Märkischer Elle gemessen worden sei. Worüber auch der Mann der Frau schriftlichen Schein der Nieschmidtschen mitgab.

Als solcher der Magd vorgehalten ward, blieb sie doch bei ihren Lügen und verstieg sich zu der Ausflucht, die Nieschmidtsche habe nicht das fragliche Hemd, sondern ein anderes mitgenommen und der Frau gezeigt. Auch erbot sie sich, ein anderes Zeugnis von der Frau beizubringen.

Sie machte sich folglich in der Stille allein nach Apenburg auf den Weg und beredete die Frau unter dem Vorwand, dass sie sich mit der Nieschmidtschen schon vertragen habe und nur des Amtmannes halber und um ihren Lohn ferner zu behalten, dass sie eines guten Zeugnisses bedürfe dahingehend, dass sie ihr vom Kantor zu Apenburg einen anderen Schein ausstellen lassen möge, der dahin lautete: Die Magd habe sich bei ihr wohl und ehrlich verhalten und sie habe ihr einst ein Hemd gegeben, worüber nun der Streit entstanden sein solle. Und damit gedachte sich die Vettel<sup>1</sup> rein und Nieschmidts Weib schuldig zu machen.

Weil aber ein solcher Schein nicht zulänglich und verdächtig war, mußte die Nieschmidtsche mit demselben nebst dem Hemd abermals nach Apenburg und vor dem Inspektor daselbst sich deswegen verhören lassen und das Zeugnis davon nebst aufgedrucktem Siegel auf das vorgezeigte Hemd einbringen. Dadurch sollten die Bosheit und halsstarrigen Lügen der Magd endlich dargetan werden. Solches aber wollte diese nicht erlauben, sondern ging noch vor Wiederkunft der Nieschmidtschen heimlich davon, trat nachher bald zu Brome bei Hans Georg Laun in Dienst.

Da hat sich folgendes noch mit ihr begeben. Sie hing sich an einen Musketier, der, damit er frei und füglich des Nachts zu ihr kommen und die Schande mit ihr treiben konnte, die Magd aus dem Hause rief mit lauter Stimme und die brennende Lunte an den Mund nahm und dran blies, dass die Funken davonstoben, damit niemand sich an ihr für ihn entsetzen könne und sie kaufen solle. Daher ging das gemeine Gerücht, der Düvel sei der Magd erschienen, habe sie mit Namen gerufen und sie mit feurigem Rachen angeblasen.

Der Pastor zu Brome, dem sie in ihrer verstockten Verleugnung des Diebstahls die Absolution und Kommunion erst kurz vorher abgelegt hatte, hat sie selbst wegen solcher Sache befragt, die sie auch gestanden hat, dass ihr dergleichen passiert sei, aber doch habe es nicht ihr, sondern anderen gegolten. Weil sie aber von diesem fleischenen Teufel und Höllenriegel schwanger wurde, erwies es sich hernach, dass es allerdings ihr und keiner andern gegolten, da sie ein Hurenkind gebar und den betreffenden Musketier zum Vater angab. Später soll sie, wie allgemein geredet wurde, im andern Dienst sich abermals schwängern lassen haben, da sie schwanger in die Ferne kam.

Indem aber der Pastor mit dieser losen Magd und ihrer Bosheit geplagt war, könnte er eigentlich merken, wie ihm der Satan, dieser seiner treuen Dienerin wegen, Gefahr und Schaden bereitete. Denn erstens stürzte der Pastor die Treppe in seinem Haus von oben herunter, so dass er nicht wusste, wie er zu Fall kommen war, und obwohl er unten gegen den Viehstall schlug, blieb er doch durch Gottes Schutz unbeschädigt.

Bald darauf, da der Pastor mit dem Küster auf dem Balken seines Hauses stand, um diesem einige Notwendigkeiten zu zeigen und daran zu erinnern, brach ihm unter den Füßen ein Stück aus

---

1 schlampige Frau

einem starken eichenen Brett so unversehens und plötzlich weg, dass der Pastor hindurchschoss, und wie er nicht oben mit den Armen auf den Brettern zu beiden Seiten hängen blieb, die ganze Höhe herab auf die Dielenwände gefallen ist. Zur Stunde da solches geschah, trat der Vater der diebischen Hure, der Kuhhirte, ins Haus des Pastors und brachte das vorgenannte gegenteilige falsche Zeugnis, das sie durch Lügen ergaunert hatte. Letztlich fiel dem Pastor seine beste Kuh, da sie frisch und gesund aus dem Hause getrieben, des Morgens augenblicklich auf der Weide um und blieb sofort tot, obwohl auch nicht das geringste Warnzeichen eines Zufalls oder Mangels, da sie aufgehauen wurde, an ihr zu erkennen war. Das war aber noch harmlos angesichts dessen, was dem Pastor im folgenden Jahr begegnen sollte.

Anno 1687, am 20. Februar, war der Sonntag *Reminiscere*. Als der Pastor in die Kirche zu Radenbeck Predigt zu halten kam, fand er das eine Fenster hinter dem Altar über der Priegel aufgeschlagen, den Schatzkasten im Altar aufgebrochen und alles Geld daraus gestohlen, sieben harte Taler und zwölf Gute Groschenmünzen nebst einigen Schuldscheinen.

Weil nun Benjamin Siegler, der aus dem Von Weyhe zu Fahrenhorst Dienst erst kurz zuvor nach Radenbeck gekommen war, Kotten Kate daselbst gekauft und Thrienen Behnken von Plastau gefreit hatte, der Dieberei hin und her sehr verdächtigt wurde, er auch erst kurz noch vor seinem Abzug von dem Von Weyhe von diesem beschuldigt und angeklagt worden war, weil er ihm seinen Hammel gestohlen habe, außerdem noch gerade eben, als der Pastor am Sonntag *Reminiscere* zur Predigt nach *Radenbeck* kam, und ehe er aus des Küsters Haus nach der Kirche gegangen war und den Raub dort wahrgenommen, sich dieser Benjamin im Hause des Küsters Gusen beim Pastor eingefunden und gemeldet hatte, weil er nun die Kirchenschuld von seiner Kate, die er doch vorher wiederholt abzutragen bekannt hatte und weil er durch seine Hochzeit von Mitteln gar bloß geworden, ihn um jährliche Verzinsung der Kate zu leisten gebeten, nebst anderen Posten, die er und der Verkäufer seiner Kate dem Pastor noch privat schuldig wären, nun plötzlich bezahlen wollte, obschon doch dem Pastor und jedermann im Dorfe eigentlich bewusst war, dass er keinen Groschen mehr hatte, eine Hand voll Korn oder ein Stück Brot davon zu kaufen. Daher fiel der Verdacht solcher Untat alsbald auf diesen Siegler.

Darin ward der Pastor sofort noch mehr bestärkt, da er sah, dass in der Predigt, als er den Raub erwähnte, sich der Verdächtige oft und wiederholt veränderte und verfärbte und der Pastor gleich nach der Predigt erfuhr, dass dieser gleich am nächsten Tag einen Gegenstand, der mit in der Kirche gewesen war, im Dorf Radenbeck zum Kauf angeboten habe, und da die Bauern nach beendigtem Gottesdienst vor das eingeschlagene Kirchfenster zusammen auf dem Kirchhof warteten und von dem Raub redeten, nur Siegler allein nicht dahinkam, sondern weggegangen sei, sich auch sofort auf den Weg gemacht habe, nach dem Gifhornschen Markt zu reisen.

Deshalb meldete der Pastor solches alsbald mündlich dem gegenwärtigen Herrn Amtmann in Knesebeck mit allen Umständen und bat, gegen den verdächtigen Benjamin Siegler gerichtlich vorzugehen, welches jener aber, da er keine schriftliche Anklage zu seiner Versicherung vor sich hätte, nicht tun wollte. Darum ihm solches der Pastor im Namen der Kirche, an ihrer Statt und ihretwegen ausfertigte. Daraufhin ward die gerichtliche Untersuchung wider Benjamin vorgenommen und zuerst seine Frau, danach er vom Amt verhört.

Da dann beide sich schon vielfältig und gefährlich widersprachen und die Frau den Mann in weit größeren Verdacht durch ihre Aussage gebracht hatte, wurde er auf dem Amt gefangen gehalten, und es ergab sich bald, dass er zur Zeit des verübten Kirchenraubs zu Tülow Herrn Kurt Kötnerns eine Kuh, die er schon vorigen *Michaelis* erhandelt hatte und weil er nichts zur Zahlung vermachte, um Futtergeld solange bei der Frau gelassen, verkauft hatte und ihr im Kaufgeld zwei harte Taler mit

übergeben hatte, wovon er den einen bald wieder eingewechselt hatte und solchen sofort, nebst auch einem anderen, Karsten Meyer wieder für ein Aufgeld eingewechselt hatte. Diese drei Taler, als sie nebst dem Pfandtaler, welchen er in Radenbeck bei Karsten Krüger versetzt hatte, herbeigebracht wurden, befand der Pastor, dass es eben vier von den fünf waren, welche er selbst in die Kirche gebracht hatte, welches am allersichersten der Taler bewies, welchen er Kurt Kötner zu Tülau für die Kuh geboten, weil er ein alter rarer Taler war, Anno 1557 geprägt, mit einem alten gräflichen Brustbild und Wappen und der Umschrift: „*Civitatem Com. de Monz etc.*“, auf der anderen Seite „*Moneta nova argentea in ...*“. Worüber hinaus ihn der Pastor eigentlich noch an der Farbe und zweier sonderlicher Zeichen bemerkte hatte. Darum auch der Angeklagte solches seiner Frau verboten hatte auszusagen, da selbige ihn daher auch anfangs gegen den Juncker und Pastor hart verleugnet hatte und er nie mehr zum Vorschein gekommen wäre, wenn der Angeklagte nicht in unbesonnener Weise in dem Verhör ihn erwähnt hätte.

Als er nun befragt wurde, woher er einen solchen Taler habe, berief er sich auf Karsten Bromann zu Tülau, dass der ihm solchen mit dem Wechselgeld gegeben habe. Dieser aber sagte eidlich aus, dass es nicht geschehen sei und dass er solchen Taler nie gesehen habe, wie ihn der Pastor ihm da vorgezeigt hatte. Danach beharrte der Angeklagte drauf, dass er den Taler vom Zeugen habe, wollte auch nicht glauben, dass der Zeuge auf diesen Taler das Gegenteil geschworen habe und beehrte, dass er mit ihm konfrontiert werde, damit er sehe, dass der rechte Taler dem Zeugen vorgelegt würde und er sodann höre, was er darauf sagte. Dergestalt geschah die Konfrontation auf dem Amt Knesebeck, und da der Zeuge dem Angeklagten nochmals ins Gesicht sagte, was er vorher eidlich dargelegt hatte, verstummte dieser und erblasste und konnte weiter keine Auskunft ersinnen. Gleichwohl blieb er bei seinen halstarrigen Lügen und wollte die Tat nicht im geringsten bekennen. Da er aber durch diese und die vielen anderen Indizien so hart belastet war, ward die Sache vertagt und rechtliche Erkenntnis der juristischen Fakultäten zu Rinteln und Rostock eingeholt, die folgendermaßen ausfiel: Es wären sattsame Indizien für die Folter vorhanden und der Angeklagte sei ohne Zweifel der Tat schuldig. Daher solle ihm, ehe mit er Tortur zu verfahren sei, eine Verteidigung auf förmliche Anklage gestattet werden.

Als solche geschah und sein Verteidiger, der Advokat Bertram in Uelzen, das wohl auch wider sein Gewissen und gegen die offenbare Wahrheit vorführte, um den Angeklagten von der Tortur zu befreien, ist auf abermalige Unschuldsfrage von der richterlichen Fakultät erkannt worden, dass der Angeklagte, wozu *der* Pastor den alten gräflichen Taler, nebst dem Friedrichstaler, welchen sein Schwiegervater dem Pastor zu Knesebeck, Herrn Bernhard Bollmann, bezeugte und unter anderen mehreren sofort erkannte, weil er ihm solchen unter den Ehegeldern mitgegeben hatte, wie es die Frau beschwor, der Angeklagte mit Recht gefoltert werden dürfe.

Da nun zur Vereidigung des Pastors von Hochfürstlicher Regierung an den Herrn Propst zu Uelzen und dem Herrn Amtmann zum Knesebeck ein Auftrag erteilt wurde und die Vereidigung für den genannten Auftrag zu Knesebeck auf dem Amt am 20. Februar 1688 und eben auf den Tag, da im vorigen Jahr der Kirchenraub vom Pastor wahrgenommen worden war, im Beisein des Angeklagten geschah, ist selbiger von dem Beauftragten vor und nachher aufgrund Hochfürstlicher Regierung Befehl ermahnt worden, in Güte zu bekennen und zugleich vor der Tortur gewarnt worden.

Es mochte aber alles nichts verfangen, sondern der Bösewicht ward nur umso abfälliger und frevelhafter, so dass er sich nicht einmal scheute, den Pastor öffentlich des Meineids zu beschuldigen, und er blieb in seiner derart tollsinnigen Verstocktheit. Weshalb er anschließend gefoltert wurde. Dadurch war gleichwohl dennoch nicht das Bekenntnis aus ihm herauszubringen, weil er mit diesen Worten an die Tortur gegangen war: Er wolle sie wohl ausstehen! Er sie folglich

ohne Zweifel durch Satans Hilfe ausgehalten hat, ohne dass er das Geringste bekannte.

Nachdem er nun solches überstanden hatte, gedachte der Satan durch dieses sein Werkzeug und dessen Anfang dem Pastor erst recht zu schaffen zu machen und den Mut an ihm zu kühlen, weil die gräulichsten Lästereien wider den Pastor erdichtet und im Lande ausgestreut und ausgebreitet wurden, so dass jedermann und sonderlich die dem Pastor Widerwärtigen und Gehässigen den Mund davon voll hatten. Aber der Pastor erduldet solches freudig im zuversichtlichen Vertrauen auf die verborgene Güte Gottes, durch den Trost seines guten Gewissens und hoffte wider alles Drohen und Rühmen seiner Feinde dennoch auf einen andern Ausgang, wohl versichert, dass Gott, in dem, was er aus treuer Vorsorge für seine Kirche und Gemeinde nach seinem Gewissen getan, endlich bei ihm stehen werde wider die Boshaftigen und ihm beistehen werde wider die Übeltäter. Ehe aber Gott das Spiel wendete, gefiel es ihm, dem Höllenfeind und seinem Vater, dem Teufel, noch ferner zuzulassen, sich an dem Pastor zu reiben.

Es wurde ausführlich von der Richterlichen Fakultät entschieden, dass der Angeklagte wegen ausgestandener Tortur, sobald er alle Unkosten erstattet, die Kautionsleistung geleistet und die Urfehde abgelegt habe, d. h. die eidliche Versicherung, ein bestimmtes Gebiet nicht wieder zu betreten oder seinen Wohnsitz nicht zu verlassen, aus der Haft entlassen werden solle. Und obwohl der Pastor der Hochfürstlichen Regierung solches berichtet und dargestellt hatte, wie solche Entlassung höchst gefährlich, sowohl für ihn, als auch für die Gemeinde und für andere sei und deshalb das Urteil zu ändern und der Angeklagte unter die gefangenen Arbeiter nach Celle zu nehmen sei, ist es doch dabei belassen worden und der Gefangene wurde nach ernster Verwarnung, sich in Sonderheit an den Pastor nicht zu rächen, freigegeben.

Nach seiner Entlassung hat Siegler durch seinen Verteidiger (nachdem zuvor der Kirchenpatron, August Hans von dem Knesebeck, durch schändliche Intrige gegen den Pastor und gänzlich seinem Patron zuwider, den Diebesvogel dazu animiert, ihm dafür Hilfe und Beistand versprochen, auch seinen eignen Advokaten in Celle ersucht, dem Kirchenräuber gegen den Priester und die Kirche zu dienen. Das habe dieser aber als gewissenhafter Advokat nicht tun wollen) eine leichtfertige und lügenhafte Revisionsklage gegen den Pastor erhoben und 300 Taler zu seiner Satisfaktion für Schimpf, Schande und Schmerzen begehrt, die die Hochfürstliche Regierung dem Pastor zu bezahlen auferlegen solle. Deswegen wurde ein abermaliger Auftrag an den Herrn Propst zu Uelzen und den Herrn Amtmann zum Knesebeck erteilt, den Pastor wegen der Anschuldigungen und der Vorwände des Bösewichtes zu vernehmen und sich genau zu erkundigen, ob es sich damit so verhalte, weil die Beauftragten zu allermeist für den Pastor bezeugen müssten. Denn ihnen sei das Gegenteil bestens bekannt und sie hätten durch ihren Bericht des Lästereis Klage zu Schanden gemacht.

Doch ist ihnen darin Gott mit seinem gerechten Gericht zuvorgekommen, weil er des Pastors Gebet erhört und ihm geholfen und recht getan hat durch seine Gewalt. Denn ehe der Bericht der Beauftragten eingeschickt worden und der Kirchendieb kaum einen Monat frei gewesen war, in welcher Zeit er mit lästerlichen und lügenhaften Bettelbriefen, welche ihm sein unverschämter Advokat gemacht hatte, im Lande und in Celle herumgegangen war und dadurch Almosen geraubt hatte, hat ihn die göttliche Rache schon wiederum über abermaliger Untat und auf frischer Tat ergriffen und in Haft geraten lassen. Welches dergestalt zugegangen ist:

Am 9. November 1688 ist der Galgenstrick etliche Stunden vor Tage aus seinem Hause zu Radenbeck gegangen, vorgebend, er wolle wieder nach Uelzen zu seinem Advokaten und seine Klage wider den Pastor ausfertigen lassen. Er hat aber seinen Weg hinauf in die Mark genommen nach einem Bartenslebischen Dorf. Darin kam er noch vor dem anbrechendem Morgen im Dunkeln

vor der Schäferkate an und schickte den Schäfer eiligst weg, von dem er wusste, dass er einiges Bargeld hatte. Er meldete dem Schäfer, dass er nebst seiner Frau vorm Landvogt zu Steimke am selbigen Morgen um 8 Uhr bei 10 Taler Strafe unabwendbar zu erscheinen habe.

Darauf ging er so lange seitlich in den Wald, um sich zu benannter Zeit aber wieder im Dorf einzufinden und acht zu haben, ob die Leute auch vielleicht früher weg wären und so dann, wenn der Sohn des Schäfers, der einzig noch im Hause übrigblieb, mit den Schafen ausgetrieben war, und somit die Kate menschenleer wäre, er sein diebisches Vorhaben verrichten könne. Sobald er nun wahrgenommen hatte, dass er, wie geplant, Raum und Freiheit gewonnen hatte und der Sohn des Schäfers kaum aus der Kate war, um die Schafe im Dorf zusammenzutreiben, ist der Diebesvogel in die Kate gewischt, hat mit einem mitgeführten Reißhaken die Haustür inwendig zugestützt, die vorhandene Axt, die er wohl selbst aus einer Beute bei sich hatte, ergriffen und damit eine Lade in der Kammer zerschlagen und erbrochen.

Indessen, weil der Sohn des Schäfers einen andern an seiner Statt das Hüten übergab, damit er in Abwesenheit der Eltern zu Hause bleiben konnte, kommt dieser wieder zurück und will wieder ins Haus. Da er die Tür zugestützt findet, braucht er aber so viel Gewalt, dass er die Tür so weit öffnet einzudringen, findet aber die Stuben- und Kammertür offen und Benjamin in der Kammer, der sofort ihm entgegentritt und auf Befragen, was er da mache, antwortet, er habe aus Hunger etwas zu essen gesucht.

Des Schäfers Sohn spricht ihn etwas härter an, er aber entschuldigt sich freimütig. Darauf jener, weil er die aufgebrochene Lade nicht stracks erblickt, ihn aus der Kate heraustreten lässt. Sobald er die Füße draußen hatte, hat er sich aufs Laufen begeben. Daraus schöpft des Schäfers Sohn mehr Argwohn und wird auch von anderen bestärkt, sieht sofort zu Recht nach der Lade, bemerkt die Gewalttat, hetzt den Schäferhund dem Dieb hinterher, der hält ihn so lange auf, bis des Schäfers Sohn mit Hilfe der Bauern ihn verfolgt, einholt, und ergreift.

Da wurde er anfänglich nach Steimke gebracht, handgefesselt, und anschließend nach der Wolfsburg geführt. Dasselbst ist er gefangen geblieben, bis er am 25. Januar 1689 auf eingeholtem Urteil und Recht an den Pranger gestellt und der Kurfürstlich Brandenburgischen Marklande wie auch aller Bartenslebischen Gebiete auf vier Jahre verwiesen wurde. Als er die Brandenburgischen Lande zu meiden schwören sollte, hat er es nicht gewollt, weil er dann nicht wieder nach Radenbeck kommen könne. Er müsse dazu das Brandenburgische Land berühren. Er hat aber gleichwohl darauf schwören müssen. Und danach ist der Bösewicht sofort durch das Brandenburgische Gebiet wieder durch und nach Radenbeck gegangen, allhier wiederum nach Hause. Ehe er zu den besagten Maßnahmen wieder angelaufen kam, ist er auch in Dannenberg bettelnd umhergegangen und hat aus des Superintendenten Haus einen mit Silber beschlagenen Krug gestohlen. Desgleichen soll er Schweine um Dannenberg herum gestohlen und in der Stadt verkauft haben.

Nachdem er aber von der Wolfsburg mit dem Pranger und der Verweisung wieder freigekommen war, hat er sich unterschiedliche Male wieder in die Mark und die Bartenslebischen Gebiete gemacht und solche, ungeachtet dessen, dass er sie auf vier Jahre zu meiden geschworen, bald danach betreten, indem er in Langenapel, Walstawe und Diesdorf ohne Scheu erschien. An diesem letzteren Ort hat er dem Pastor, Herrn Bistichen, der ihm einen Guten Groschen Almosen gegeben hatte, zum Dank einen Puterhahn gestohlen.

Am 11. März ist er auch in Haselhorst gewesen. Da hat ihn Heine Gosen Steffens Tochter aus Radenbeck gesehen und gesprochen. Weshalb der Pastor solches am 11. April 1689 der Hochfürstlichen Regierung nach Celle berichtete und die Originalschreiben des Herrn von

Bartensleben zu Brome und des Pastors von Diesdorf, die dieses Diebes wegen an den Pastor ergangen waren, eingeschickt und auch um Erkenntnis gebeten, ob der Bösewicht dadurch nicht auf Meineid in der Sache schuldig und darum vom Beichtstuhl und Altar abzuweisen sei. Darauf erwarte der Pastor den Spruch des Beauftragten, welcher hier im Monat Mai dergestalt erfolgte, dass dem Herrn Amtmann zum Knesebeck von der Hochfürstlichen Regierung befohlen wurde, den meineidigen Dieb in abermalige Haft zu nehmen und ihn des Meineids halber nach Urteil und Recht abzustrafen.

*Dieser Benjamin Siegler ist Anno 1738, am ersten Februar, nachdem er vier Tage bettlägerig war, bei vollem Verstand unter den Gebeten der Anwesenden ganz sanft zu Radenbeck verschieden. Er wurde 78 Jahr alt.*

## Der Kindesmord

1690, am 17. November, hat sich ein über alle Maßen trauriger und kläglicher Fall ereignet, da ein totes Kind hinter Zasenbeck, in der Ohre, und zwar hinter Ruprechts Wiese, am Tage gefunden wurde. Obwohl man nun zwar anfangs nicht wusste, wer eigentlich die Täterin dieser verübten grausamen Hauptschuld war, so ist doch bald bei allen der Verdacht auf des Schäfers Tochter mit Namen Ilse gefallen, welche sonst in Niesterwohl<sup>2</sup>, unweit von Salzwedel, diente und nachdem sie allda von einem Kerl geschwängert worden war, sich nach der Ernte zu ihren Eltern nach Zasenbeck begeben hatte. Alhier hatte sie eine kurze Zeit sich aufgehalten und ihren Zustand niemandem, auch sogar ihrer Mutter nicht einmal, wie sie im Verhör bekannte, eröffnet, sondern ihre Leibesfrucht, so viel wie möglich verborgen gehalten.

Sie hat nun darum im Verhör nichts anderes gesagt als, daß sie ihr Kindlein heimlich ermordet, und beiseite gebracht habe, welches ihr von dem Kerl, der sie geschwängert hatte, geraten worden war. Also hatte sie auch solchem teuflischem Eingebler Folge geleistet und ihr Kind, da es in der Geburt war, fest zusammengedrückt und erstickt, auch nochmals, da bereits das Kind von ihr getrennt und auf der Erde lag, habe sie dasselbe abermals ergriffen und von neuem mit ihren Händen sehr fest gedrückt, weil sie befürchtete, daß etwa das Kind noch am Leben sei und es laut Geschrei von sich geben könnte.

Wie sie nun das Kind erwürgt und ums Leben gebracht hatte, ist sie damit zur Ohre gegangen und hat es in dieselbe hineingeworfen. Solches alles hat sie bei angestelltem gerichtlichem Verhör auf dem Fürstlichen Amt Knesebeck beteuert und ausgesagt.

Weil sie nun durch solch grausamen Kindesmord den Tod verdiente, ist ihr auch bald darauf das Urteil gesprochen worden, daß sie durchs Schwert vom Leben zum Tode sollte gebracht werden. Welches Urteil auch an ihr bald bewerkstelligt wurde, indem sie am 27. Oktober 1691 zur Exekution gebracht und durch das Schwert enthauptet wurde.

---

<sup>2</sup> Den Ort Niesterwohl gibt es nicht. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit Osterwohle, 12 km westlich von Salzwedel, vor.